



1958 geb. in Frankfurt am Main. Studium: Germanistik, Philosophie, Soziologie, Sport und Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main. 1985 / 1989 Juristische Staatsexamen. 1988 Geburt David ☺. 1989 - 1998 Wissenschaftliche Mitarbeiterin „Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie“, Goethe-Universität, Frankfurt am Main. 1994 Promotion, Walter-Kolb-Gedächtnispreis der Stadt Frankfurt am Main. 1998 Habilitation. Seit 1998 Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie, Universität Bielefeld. 2001 - 2008 sowie 2010-2013 Mitglied der Frauengleichstellungskommission der Universität Bielefeld. 2006-2012 Vorstandsmitglied des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF). Mitwirkung am Studiengang MA Gender Studies. 2008-2012 Redaktion IFFOnZeit – Online-Zeitschrift des IFF. Herausgeberin „Grundlagen Gesamte Strafrechtswissenschaft“, Lang Verlag. 2008-2010 Dekanin der Fakultät für Rechtswissenschaft.

Der Lehrstuhl entspricht in Forschung und Lehre einer traditionellen Beschreibung. Die historisch notwendige und aus einem modernen Staatsverständnis hervorgehende Verbindung von materiellem Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Rechtsphilosophie wird geprägt durch die Bemühung, Fragen über staatliches Strafen in der Rechtswirklichkeit grundlegend, also „vor“ dem Gesetz und nicht nur strafrechtsdogmatisch zu beantworten. Die Einheit materiellen und prozessualen Strafrechts bildet somit die zentrale Überlegung, wenn es darum geht, „Theorie und Praxis“ als gleichbedeutsame strafrechtliche Lehr- und Forschungsinhalte vorzustellen. Diese Verbindungslinie wird durch die Vermittlung staats- und rechtsphilosophischer Grundlagen gezeichnet. Staat und Recht bilden theoretische und praktische Voraussetzungen für die Beurteilung konkreter strafrechtlicher Einzelprobleme im Zusammenhang ihrer gesellschaftlichen Bedeutung: Legitimation der strafenden staatlichen Reaktion, Unrechtsbegründungen im Rechtsstaat persönlicher Freiheit sowie Erkenntnis der Ermittlungsstrukturen des Strafverfahrens. Lehre und Forschung beinhalten deshalb weitere Ansatzpunkte: moderne Strafrechtsgeschichte und die Lehre von der Rechtspolitik (insbesondere das Verhältnis von nationaler und internationaler Kriminalpolitik). Einzelne Arbeitsschwerpunkte und Forschungsinteressen sind u.a.: Kritische Strafrechtstheorie, Strafverfahrensrechtstheorie, absolutes Folterverbot und seine Relativierungsversuche, Kritik des Feindstrafrechts, alternative Konfliktlösungsverfahren, Sport und Strafrecht, Schuld und Neurowissenschaften, Geschichte der Philosophie, Autonomie und Gleichbedeutsamkeit, politische und feministische Philosophie, Grundlagen des Rechts unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse, Gleichstellungspolitik und Grundlegung eines allgemeinen Gleichstellungsrechts, Genderpolitik und Gender-Bewegungen, Geschichte der Frauenrechtsspositionen, Rassismusforschung, Kolonialstrafrecht, Medizinethik sowie Sprache und Recht.

Kontakt: Prof.'in Dr. Regina Harzer - Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft
Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld
0521 / 106 - 6966 - sekretariat.harzer@uni-bielefeld.de

